

3. Als Bindemittel für die einzelnen Pfeilertheile wurde stets Cement in Anwendung gebracht, und in Fällen, in denen es nothwendig erschien, im Grunde der Pfeilerkörper noch mit in Kalkmörtel ausgeführtem Bruchsteinmauerwerke umgeben.
4. Der Dreieckspunkt wurde unter dem aufzuführenden Pfeiler durch einen auf seiner obern Grundfläche (Deckfläche) mit eingerissenem Linienkreuz versehenen Messingcylinder festgelegt, und zwar der letztere entweder in den Felsen oder, in Ermangelung dessen, in einen der untersten Grundblöcke mit Blei eingegossen.
5. Der Punkt auf der zur Aufstellung des Winkelmessinstruments dienenden horizontalen Deckfläche des Pfeilers, welcher vertical über dem im Grunde festgelegten Punkte sich befindet, wurde in derselben Weise durch einen mit Blei eingegossenen Messingcylinder mit Linienkreuz fixirt.
6. Um nach Errichtung des Pfeilers den im Grunde festgelegten Punkt mit Sicherheit vertical auf die obere Fläche des Pfeilers projiciren zu können, aber auch um für spätere Zeiten bei etwaiger Verletzung des obersten Punktes eine solche Versicherung desselben zu erhalten, die das umständliche Zurückgreifen auf den unteren Punkt vermeiden lässt, wurde dieser untere Punkt durch vier zur Seite der Baugrube eingemauerte mit ihrer oberen Fläche etwa $\frac{1}{2}$ Meter unter der Erdoberfläche liegende Quader fixirt, deren jeder mit einem vertical eingegossenen 4seitigen Messingprisma so versehen ist, dass die Verbindungslinien der aufgerissenen Marken je zweier einander diagonal gegenüberliegender Prismen ein rechtwinkliges Kreuz bilden, dessen Kreuzungspunkt genau in der Verticalen des unter dem Pfeiler festzulegenden Punktes liegt.
7. In späteren Jahren wurden in den meisten Fällen auch diese Seitenfestlegungsprismen gleich in den Grundblock oder in den Felsen mit eingelassen, woselbst der untere Cylinder sich befindet. Um aber diese 4 Punkte nicht durch die auf den Grundblock aufgesetzten Pfeilertheile zu verdecken, schlossen die Seitenflächen der letzteren gewöhnlich mit den Seitenflächen des Grundblockes einen Winkel von etwa 45° ein.
Dieses Verfahren gewährte den Vortheil, dass der später mit Hilfe der Seitenfestlegungspunkte auf die Deckfläche des ganzen Pfeilers projicirte Punkt auch selbst dann noch in der Verticalen des unteren Festlegungspunktes erhalten wurde, wenn in Folge der Erschütterungen beim Aufbau der oberen Pfeilertheile der Grundblock sich in seiner Lage etwas geändert haben sollte, weil trotz dieser Aenderung die im Grundblock befindlichen 5 Festlegungspunkte ihre gegenseitige Lage beibehielten. In einzelnen wichtigen Fällen wurde diese Seitenfestlegung mit der unter 6. aufgeführten gleichzeitig in Anwendung gebracht.
8. Der Höhenunterschied des unteren und oberen Cylinderpunktes wurde genau durch ein Nivellement ermittelt, welches zugleich die Höhenunterschiede dieser Punkte gegen die 4 Seitenprismen feststellte.
9. Zum Schutze des oberen Cylinders und der Pfeilerdeckfläche wurde der Pfeiler mit einem abhebbaren Decksteine oder einer eisernen Deckplatte versehen und mittels Messingschrauben auf dem Pfeiler befestigt. Die Schrauben-Köpfe wurden alsdann durch Cementverstrich unzugänglich gemacht.
10. In eine entsprechende Vertiefung neben dem unteren Cylinder wurde ein hermetisch verschlossener Glascylinder gebracht, ein Document enthaltend, das der Nachwelt von der Wichtigkeit des betreffenden Punktes Nachricht geben soll.